

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 107.

Montag den 16. April.

1860.

Bekanntmachung.

Um das Verzeichniß der nach Maßgabe von §. 3. der auf die **Einquartierung in Kriegszeiten** bezüglichen **Einquartierungs-Ordnung** für die Stadt Leipzig vom 30. Juli 1851 zur **Aufnahme von Natural-Einquartierung geeigneten Räumlichkeiten** und deren **dermaliger Inhaber** stets in gehörigem Stande und Ordnung zu erhalten, ist es nothwendig, alle **Miethveränderungen** nachzutragen und geben wir den **Hausbesitzern** und **Administratoren** hiermit auf, jede in den von ihnen besessenen oder verwalteten Hausgrundstücken eingetretene **Miethveränderung** bei einem jährlichen Miethzins von 60 Thalern oder darüber **binnen längstens acht Tagen** nach deren Eintritt bei unserem **Quartieramt**, Rathhaus 2. Etage, **schriftlich anzuzeigen**.

Jede Unterlassung oder Versäumniß der vorgeschriebenen Anzeige wird mit einer **Geldstrafe** von fünf Thalern geahndet werden.

Leipzig, den 10. April 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Bevollmächtigten der „Schlesischen Feuerversicherungsgesellschaft zu Breslau“ haben wir heute nach Erledigung der zehnter Herrn **Karl Koch** übertragen gewesenen Specialagentur

Herrn Franz Wilhelm Louis Löfche

als Specialagenten gedachter Gesellschaft für den hiesigen Stadtbezirk in **Absicht** genommen.

Leipzig, am 12. April 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Günther.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Stipendiaten-Ordnung vom 1. September 1853 wird denjenigen, mit einem **Maturitäts-Zeugnisse versehenen**, Herren Studirenden, welche um ein von der Collatur des Königl. Hohen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts abhängiges Stipendium nachsuchen wollen, hiermit bekannt gemacht, daß sie ihre diesfälligen Gesuche, welchen die §. 2 obgedachter Stipendiaten-Ordnung sub a bis f specificirten Unterlagen beizufügen sind, **vom Sechzehnten April bis zum Zwölften Mai 1860**

bei dem **Famulus** der Ephorie (Universitäts-Quästor **Krause** auf der Expedition des Universitäts-Gerichts), einzureichen haben.

Später eingehende Gesuche können nicht angenommen und beachtet werden.

Die Namen derjenigen Herren Studirenden, welche bereits in frühern Semestern um Verleihung eines dergleichen Stipendii nachgesucht haben, aber noch nicht berücksichtigt worden, werden in dem Verzeichnisse der Bewerber fortgeführt, und ist aus diesem Grunde ein wiederholtes Anhalten nicht erforderlich.

Uebrigens wird auf die an dem innern und äußern schwarzen Brete und in dem Convicte befindlichen Anschläge verwiesen.

Leipzig, den 16. April 1860.

Die Ephoren der Königl. Stipendiaten das.

Sitzung der Stadtverordneten

am 13. April.

(Auf Grundlage des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Schluß.)

Herr Dr. **Reclam**, obgleich mit der Wahl des Platzes einverstanden, bedauerte doch, daß nicht gleich bei Anlegung des neuen Stadttheiles auf den künftigen Bedarf einer Schule Bedacht genommen worden sei. In Amerika sei dies ganz anders, da denke man bei der Anlage einer neuen Stadt oder eines neuen Stadttheiles zuerst an die Schule. Es sei der vorliegende Fall nicht unähnlich dem Vorgange mit der Gasanstalt, wo man erst nach vielen Jahren von München her über die schlechte Beschaffenheit derselben unterrichtet worden sei. Außerdem sprach er das Bedenken aus, daß die neue Schule, bei der Schmalheit der Alexanderstraße durch ein etwa künftig gegenüber aufzuführendes Gebäude an Licht und Luft beeinträchtigt werden könne. Es sei daher eine Maßregel zu ergreifen, um in dieser Beziehung die erwünschte Sicherstellung zu erlangen. Letzteres könne aber erreicht werden, wie er bei einer Rücksprache mit dem gegenwärtigen Grundbesitzer, Herrn Apotheker **Neubert**, in Erfahrung gebracht. Danach liege zwar zur Zeit eine Befürchtung wegen möglicher Bebauung des der Schule gegenüber liegenden Platzes noch nicht vor, es sei aber doch zweckmäßig, sich zu wahren.

Er beantrage daher, der Stadtrath wolle:

- 1) für den Bauplan schleunigst Concurrenz ausschreiben, und
- 2) Herrn Apotheker **Neubert** verpflichten, für den der Schule an der Alexanderstraße gegenüber liegenden Platz von gleicher Frontlänge und annähernd gleicher Tiefe der Stadt das Recht des Vorkaufs zu überlassen, sobald Herr **Neubert** oder dessen Geschäftsnachfolger jenen Platz nicht mehr zur Baumschule, resp. zum Verpackungsplatz der Pflanzen benutzen oder mit einem Gebäude von über 1 Stockwerk Höhe bebauen wolle.

Gegen den ersten Theil dieses Antrags bemerkte der Vorsteher, daß ein gleicher Antrag erst vor Kurzem an den Rath gebracht worden sei. In Folge dessen ließ Herr Dr. **Reclam** diesen Theil seines Antrags fallen.

Der zweite Theil des letzteren wurde ausreichend unterstützt.

Der Herr Berichterstatter erklärte sich gegen denselben, dafern er als Bedingung gestellt werden sollte; worauf Herr Dr. **Reclam** ausdrücklich bemerkte, daß er durch seinen Antrag den Abschluß des Kaufes in keinem Falle aufgeschoben wissen wolle. Herr **D. Wigand** wünschte den Antrag ganz allgemein gestellt zu sehen, während Herr **Leypoe** daran erinnerte, daß ein solcher Vorkauf jedenfalls weitere Geldopfer in Anspruch nehmen werde.

Nachdem Herr Dr. **Reclam** nochmals die Annahme seines Antrags empfohlen, bemerkte Herr Prof. **Burflan**, daß er die